

Tierversuch für Paella?

Wie die Europäische Kommission Verbraucherschutz verhindert

Vegetarier sind nicht betroffen. Doch wer im Urlaub am Meer eine Paella oder ein anderes Muschelgericht bestellt, ahnt vermutlich nicht, dass er damit zur Durchführung grausamer Tierversuche beiträgt.

Das Problem liegt darin, dass Muscheln sich von Algen ernähren, die wiederum Gifte enthalten können. Diese Algengifte sind zwar für die Muscheln nicht gefährlich, können aber beim Menschen Magen-Darm-Erkrankungen oder sogar tödliche Atemlähmungen verursachen. Daher ist in der Europäischen Richtlinie 91/492 über gesundheitliche Anforderungen an die Vermarktung lebender Muscheln verankert, dass Meeresfrüchte getestet werden müssen, bevor sie zum menschlichen Verzehr freigegeben werden dürfen.

Mäuse sterben qualvoll

Zum Nachweis, dass die Muscheln keine Algengifte enthalten, ist in der europäischen Union der Maustest vorgeschrieben. In diesem äußerst belastenden Tierversuch wird Mäuschen Muschelextrakt in die Bauchhöhle geimpft. Dies allein schon eine schmerzhafteste Prozedur. Anschließend wird untersucht, wie lange es dauert, bis die Tiere qualvoll verenden. Doch es sprechen nicht nur ethische Gründe gegen diesen Tierversuch. Immer wieder gelangen giftige Muscheln in den Verkehr, obwohl sie an Mäusen getestet und als unbedenklich eingestuft wurden. Der Test gilt als ungenau, unzuverlässig und unempfindlich. Er wurde nie validiert, d.h. auf seine Aussagekraft hin untersucht, und es gibt noch nicht einmal eine allgemein verbindliche Versuchsbeschreibung. (Undenkbar, dass ein tierversuchsfreies Verfahren mit derartigen Mängeln Eingang in einen Gesetzestext finden würde. Wieder einmal mehr zeigt sich, dass an Tierversuche und alternative Verfahren zweierlei Maß angelegt wird).

Giftnachweis ohne Tierversuch

Es geht jedoch auch ganz ohne Mäuse, wie das deutsche Überwachungssystem für Meeresfrüchte beweist. In Deutschland werden Algengifte in Muscheln seit Jahren mit modernen chemischen Analyseverfahren nachgewiesen, die so effektiv sind, dass kein einziger Fall bekannt ist, bei dem giftige Muscheln in den Handel gelangt wären. Man muss nicht Tierschützer sein, um hieraus die einzig logische Schlussfolgerung zu ziehen: Der Maustest sollte unverzüglich aus den EU-Vorschriften entfernt und durch die chemischen Methoden ersetzt werden.

Doch der politische Schlagabtausch zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission zeigt, wie unerschütterlich der Glaube an Tierversuche in den Köpfen vieler Menschen noch verwurzelt ist. Die Europäische Kommission hat Deutschland wiederholt angemahnt, den Maustest wieder einzuführen, schließlich sei er EU-weit gesetzlich vorgeschrieben. Deutschland hält dagegen, dass der ebenfalls gültigen EU-Versuchtierrichtlinie 86/609 zufolge Tierversuche nicht durchgeführt werden dürfen, wenn das verfolgte Versuchsziel auch ohne Tierleid erreicht werden kann.

Maustest muss gestrichen werden

Um diesen Gesetzeskonflikt zwischen zwei gültigen EU-Richtlinien aufzulösen, setzt sich der Deutsche Tierschutzbund bei der EU-Kommission und den ihr nachgeschalteten Überwachungsbehörden dafür ein, dass der Maustest unverzüglich aus allen Gesetzestexten gestrichen wird und stattdessen tierversuchsfreie Prüfstrategien verankert werden. Auf gar keinen Fall wäre es hinnehmbar, wenn Deutschland gezwungen würde, einen Tierversuch wieder einzuführen, der nachweislich den Verbraucher schlechter schützt als die Alternativmethode.
(Autorin: Ursula G. Sauer)